

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Begleitaufgabe (Klasse BF17)

Hinweise:

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Begleitaufgabe des § 48a Absatz 2 Satz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (Fev) besteht kein Rechtsanspruch. Angesichts des überdurchschnittlichen Gefährdungspotentials durch junge Kraftfahrer sind Ausnahmeanträge restriktiv zu behandeln. Die Erteilung liegt im Ermessen der Fahrerlaubnisbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabwiesbaren Bedarf geltend machen kann.

Nur wenn keine zumutbare öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Ausbildungsort besteht, kann eine Ausnahme erteilt werden. Es kann daher Wartezeiten und auch mehrmaliges Umsteigen, sowie längere Fußmärsche zu den Haltestellen zugemutet werden. Eine zeitliche Inanspruchnahme von **drei Stunden pro Tag** erscheint als zumutbar.

Darüber hinaus ist es dem Bewerber zumutbar, eine Fahrstrecke von bis zu **25 Kilometern** mit Fahrzeugen zurückzulegen, die er bereits ohne Begleitung führen darf (beispielsweise Fahrzeuge der Klasse AM (z.B. Roller oder vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge). Bei Strecken ab 50 Kilometer ist vom Antragsteller die Möglichkeit der Einmietung am Ausbildungs-/Arbeitsort zu prüfen. Bei Strecken über 70 Kilometer ist der Einmietung am Ausbildungs-/Arbeitsort der Vorrang einzuräumen.

Die Ausnahmegenehmigung ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Eignung ist durch eine medizinisch-psychologische Untersuchung nachzuweisen, deren Kosten in Höhe von circa 400 - 600 € vom Bewerber übernommen werden müssen.

Für die Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter beziehungsweise deren Ablehnung erhebe ich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 €.

Vorname:	
Geburtsname:	
Familienname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Straße:	
Wohnort:	

Telefon (tagsüber, ggf. mobil):	
Anschrift d. Schule:	
Ggf. Arbeitgeber:	
Anschrift Arbeitgeber:	

Anlagen für Klasse B:

- Nachweis über Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nachweis des Arbeitgebers über Arbeitszeiten
- Ausbildungsvertrag

Weitere Angaben für Klasse B:

1. Besitzen Sie bereits eine Fahrerlaubnis? Nein Ja, welche? _____
2. Die Entfernung von der Wohnanschrift zur Arbeitsstätte beträgt _____ km.
3. Warum können öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzt werden? (ggf. ausführliche Begründung auf einem separaten Beiblatt oder nächste Seite)

4. Besteht eine Mitfahrgelegenheit? Nein Ja

5. Welche Kraftfahrzeuge stehen in Ihrem Haushalt zur Verfügung (auch Mofas und Krafträder)?

6. Warum ist es den Eltern nicht möglich, Sie zur Arbeitsstätte zu bringen?
(ggf. ausführliche Begründung auf einem separaten Beiblatt oder nächste Seite)

7. Falls die Ausbildung bereits begonnen hat: Wie gelangen Sie momentan dorthin und warum ist dies zukünftig nicht möglich?
(ggf. ausführliche Begründung auf einem separaten Beiblatt oder nächste Seite) _____

Feld für weitere Ausführungen:

Ich beantrage eine Ausnahme von der Begleitaufgabe des § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung für die Fahrerlaubnisklasse B.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (besteht ein alleiniges Sorgerecht, ist unbedingt ein entsprechender Nachweis beizulegen)

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Ausnahmeantrag erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schülerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf eine Ausnahme 2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden 3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahrzeugsregister (FAER)) 4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheininformatoren. 5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) 6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH 2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER) 3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur

mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf eine Ausnahme nicht bearbeitet werden kann.

Absender:

geboren am: _____

**Landkreis Osnabrück
- Führerscheinstelle -
z. Hd. Hr. Grünkemeier/Frau Eichholz
Postfach 2509
49015 Osnabrück**

ERKLÄRUNG

Sollte mein Antrag genehmigungsfähig sein, wäre vor der endgültigen Entscheidung eine medizinisch-psychologische Untersuchung erforderlich. Ich bin bereit, mich auf meine Kosten durch die von mir umseitig angekreuzte Begutachtungsstelle für Fahreignung untersuchen zu lassen. (Bitte geben Sie nur eine Untersuchungsstelle an.)

Folgende Fragestellung wird an die Begutachtungsstelle gerichtet:

„Hat der Antragsteller bereits einen Entwicklungsstand und die Reife erreicht, bei der er die körperlichen und geistigen Anforderungen an das Führen von Fahrzeugen der beantragten Fahrerlaubnisklasse erfüllt?“

Die mich untersuchenden Ärzte und Psychologen entbinde ich von ihrer Schweigepflicht. Ich bin damit einverstanden, dass von der Straßenverkehrsbehörde die Fahrerlaubnisakte dem von mir benannten Institut übersandt wird. Auch bin ich mit der Übersendung des Gutachtens an die zuständige Straßenverkehrsbehörde einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Fahrerlaubnisbehörde auf Nichteignung schließt, wenn das Gutachten nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wird. (§11 Abs.8 FeV) Das Gutachten ist binnen 3 Monate ab heute vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, die Akten der Fahrerlaubnisbehörde einzusehen. (§ 11 Abs.6 FeV)

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (besteht ein alleiniges
Sorgerecht, ist unbedingt ein entsprechender Nachweis beizulegen)

Medizinische-Psychologische Begutachtungsstellen

Technischer Überwachungsverein (TÜV) Nord Mobilität GmbH & Co. KG

	Ort	Straße	Telefonnummer
<input type="checkbox"/>	33602 Bielefeld	Herforder Straße 1 - 3	0521/989294-10
<input type="checkbox"/>	38100 Braunschweig	Bruchtorwall 13	0531/70733-3
<input type="checkbox"/>	28195 Bremen	Schüsselkorb 26/27	0421/334955
<input type="checkbox"/>	44137 Dortmund	Hansastraße 7 - 11	0231/91443034
<input type="checkbox"/>	37073 Göttingen	Weender Landstraße 3	0551/49567810
<input type="checkbox"/>	30175 Hannover	Hinüberstraße 16 - 18	0511/763506-30
<input type="checkbox"/>	39104 Magdeburg	Julius-Bremer-Straße 8	0391/59748-15
<input type="checkbox"/>	48143 Münster	Berliner Platz 30	0251/4143212
<input type="checkbox"/>	49084 Osnabrück	Rheinische Straße 15	0541/5823402
<input type="checkbox"/>	33098 Paderborn	Borchener Straße 2a	05251/141151
<input type="checkbox"/>	45657 Recklinghausen	Springstraße 12	02361/902077
<input type="checkbox"/>	26122 Oldenburg	Wallstraße 11	0441/2182954

Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) DEKRA e. V.

<input type="checkbox"/>	33602 Bielefeld	Osningstr. 1	0521/417981-0
<input type="checkbox"/>	28195 Bremen	Bahnhofsplatz 21	0421/63929890
<input type="checkbox"/>	49090 Osnabrück	Klöckner Straße 33	0541/9121950
<input type="checkbox"/>	49377 Vechta	Kolpingstraße 3 - 5	04441/99905-0

Technischer Überwachungsverein (TÜV) Hessen GmbH

<input type="checkbox"/>	33602 Bielefeld	Fellenstraße 1	0521/9677697-0
<input type="checkbox"/>	49074 Osnabrück	Möserstraße 52 - 54	0521/9677697-0
<input type="checkbox"/>	30159 Hannover	Bahnhofstraße 4	0511/7122644

Amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung

<input type="checkbox"/>	49143 Münster Pima-mpu GmbH	Windhorststraße 8	0251/4828593
<input type="checkbox"/>	28195 Bremen pima-mpu GmbH	Bahnhofsraße 28 - 31	0421/4348369-0
<input type="checkbox"/>	44137 Dortmund AVUS GmbH	Martinistraße 1	0231/58979850
<input type="checkbox"/>			